

## **„Die nationalen Eliten verstehen Europa nicht.“**

Interview mit Ruth Hieronymi, MdEP

*Ruth Hieronymi, geb. 1947, ist seit 1971 CDU-Mitglied, 1985-1999 MdL in Nordrhein-Westfalen, seit 1999 MdEP.*

### **Frau Hieronymi, wie sind Sie zur Europapolitik bzw. zum Europäischen Parlament gekommen?**

Ich bin ausgebildete Historikerin. Der Hintergrund meines politischen Engagements ist das Interesse für gesellschaftliche Fragen und deren politische Mitgestaltung. Hierzu gehören natürlich auch die Europapolitik und die politische Umsetzung der europäischen Idee. Mein Arbeitsschwerpunkt aber war für lange Zeit die Kommunal- und Landespolitik. Erst ab 1995 stellte sich für mich die Frage eines stärkeren europäischen Engagements. Seit der Europawahl 1999 gehöre ich dem Europäischen Parlament an und vertrete die Region Mittelrhein. Dazu gehören die Städte Köln, Bonn und Leverkusen, der Rhein-Sieg- und der Rhein-Erft-Kreis. Diese Region ist mit knapp 3 Mio. Einwohnern größer als mancher Mitgliedstaat.

### **Sie zeichnen im Europäischen Parlament verantwortlich für die Bereiche Kultur- und Bildungspolitik sowie für den Bereich Audiovisuelle Politik. Können Sie die damit verbundenen Aufgaben kurz skizzieren?**

Ich habe mich für diese Bereiche entschieden, weil ich der Auffassung bin, dass die Europäische Union nicht nur ein gemeinsamer Markt, sondern auch eine Wertegemeinschaft ist. Die Lobby für diesen Bereich ist aber aufgrund der geringen rechtlichen Zuständigkeiten für die EU recht schwach.

Aufgabe der EU in der Kultur- und Bildungspolitik ist es, die Begegnung von Menschen, insbesondere von jungen Menschen, in den Bereichen Städtepartnerschaft, Jugendaustausch, Kultur, Schule, Ausbildung und Studium, durch die entsprechenden Förderprogramme zu unterstützen. Mein besonderer Arbeitsschwerpunkt ist die audiovisuelle Politik, d.h., die Förderung des europäischen Films und die Gesetzgebung für grenzüberschreitendes Fernsehen. In Zeiten der technologischen Konvergenz, d.h. durch das technische Zusammenwachsen von Telefon, Fax, Computer und Fernsehen, ist dies ein außerordentlich spannendes Thema. Aufgabe der Kulturpolitik ist es sicherzustellen, dass in diesem Prozess auf der europäischen Ebene nicht nur die Gesetze des Marktes, sondern auch die Erfordernisse der Kultur- und Wertegemeinschaft berücksichtigt werden.

### **In ihren Aufgabenbereich fällt gleichfalls die Kulturpolitik, die in erster Linie in der Zuständigkeit der jeweiligen Mitgliedstaaten liegt. Die EU-Kulturpolitik soll die nationalen Politiken lediglich ergänzen. Ist dies im Hinblick auf ein immer wieder geäußertes Anliegen, eine Art europäische Identität zu schaffen, problematisch?**

Die Rolle, die die Kultur für die europäische Identität spielt, hat sehr unterschiedliche Aspekte.

Zum einen wird die Bedeutung der Kultur bereits auf der nationalen Ebene in Sonntagsreden regelmäßig betont, in der Praxis bleibt sie aber dennoch ein Randthema und ist chronisch unterfinanziert. Überträgt man diese Situation auf die europäische Ebene, vervielfachen sich die Probleme.

Zweitens darf die europäische Kulturpolitik die nationale Politik lediglich ergänzen. Dieser Grundsatz ist richtig, hat aber zur Folge, dass es schwierig ist, die gemeinsame Kulturpolitik in die Lage zu versetzen, die europäische Identität in dem gewünschten Maße zu verstärken.

Zum anderen bilden die gemeinsamen kulturellen Werte die Grundlage der europäischen Identität, ihre Auswirkungen aber finden sich nicht nur in der Kulturpolitik, sondern in vielen Politikbereichen – in der Wirtschaftspolitik ebenso wie in den Fragen der inneren und äußeren Sicherheit oder der Sozialpolitik. Die Grundprinzipien der europäischen Wertegemeinschaft

sind Solidarität und Subsidiarität. Diese Prinzipien müssen sich in den verschiedenen europäischen Politikfeldern erkennbar widerspiegeln, um die gemeinsame europäische Identität zu stärken. Für die europäische Kulturpolitik ist es im Sinne des Prinzips der Subsidiarität vor allem die kulturelle Vielfalt, die zu erhalten und für die Zukunft zu sichern ist.

Diese Aufgabe ist vor allem heute in einer Zeit der zunehmenden Globalisierung von großer Bedeutung, um die europäische Kultur einschließlich ihrer vorhandenen nationalen und regionalen Vielfalt lebendig zu erhalten.

**Mit welchen konkreten Maßnahmen will denn die europäische Kultur- und Bildungspolitik das Europa der Bürger unterstützen? Gibt es eine wahrnehmbare Einbindung der Bürgergesellschaft in den europäischen politischen Diskurs der Gegenwart? Oder bleiben die Bürger bis auf Weiteres Zaungäste der Integration?**

Die EU hat mittlerweile sehr erfolgreiche Instrumente und Programme entwickelt, die das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in Europa erleichtern. Der EU-Städtepartnerschaftsfonds fördern seit 1988 Tausende von Partnerschaftsbegegnungen, 1200 alleine im Jahr 2006. Das Programm Comenius unterstützt die Zusammenarbeit von Schulen und den Schüleraustausch seit 1995 und hat seitdem den Austausch EU-weit von ca. 3 Millionen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, im laufenden Programmzeitraum 2007-2013 sollen ebenfalls mindestens 3 Mio. Schüler in der EU an Schulpartnerschaften teilnehmen. Der Austausch von Studierenden in der EU wird schon seit 1987 durch das Programm ERASMUS unterstützt, seitdem konnten 1,4 Mio. Studenten in einem anderen europäischen Land studieren, von 2007-2013 sollen es mit 3 Mio. doppelt so viele sein. Ebenso von der EU gefördert wird der Austausch von Auszubildenden, seit 1996 haben 370.000 Auszubildende an einem Austausch teilgenommen, im Zeitraum 2007-2013 sollen es in jährlich EU-weit 80.000 Auszubildende sein.

Ergänzt wird dieses Angebot durch das Programm „Jugend“ für den Jugendaustausch und die europäische Jugendarbeit und das Programm „Kultur“ für die Förderung von Projekten von Künstlerinnen und Künstlern aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten.

Zudem gibt es, organisiert von der EU-Kommission, eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit, die sich vor allem an Journalisten und Multiplikatoren wendet.

Die Wirksamkeit all dieser hervorragenden Programme für die Einbindung der Bürgergesellschaft in den europäischen politischen Diskurs ist wichtig, aber doch begrenzt. Voraussetzung für den politischen Diskurs auch über europäische Fragen ist ein Mindestmaß an Information und ein Mindestmaß an Verständnis für den europäischen Entscheidungsprozess. Diese Voraussetzung ist in weitesten Teilen der Bevölkerung nicht gegeben. Selbst bei den Eliten in unseren Ländern, die in besonderer Weise Verantwortung tragen, kommt wenig von dem an, was auf der europäischen Ebene geschieht. Wie sollen es dann die Bürgerinnen und Bürger verstehen? Erst wenn die Integration der politischen Elite in den europäischen Entscheidungsprozess gelingt, erst dann werden wir auch eine wirkliche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den europapolitischen Diskurs erreichen.

**Hier stellt sich natürlich auch die Frage nach der deutschen Position.**

Die stärkste Position im europäischen Entscheidungsprozess liegt nach wie vor beim Europäischen Rat, d.h. bei den 27 Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Die deutsche Bundesregierung vertritt das Land mit der größten Bevölkerungszahl und der größten Wirtschaftskraft im Europäischen Rat. Und insofern hat Deutschland, hat die jeweilige Bundesregierung, wenn sie die Chancen nutzt, zweifellos den größten Einfluss. Aber Deutschland tut sich schwer, diese Einflussmöglichkeiten zu nutzen. Wir haben keine Strukturen, die die frühzeitige Bündelung der deutschen Position und die Vorbereitung der deutschen Einflussnahme in Brüssel erleichtern. Zum einen ist es die gemischte Zuständigkeit durch Außenministerium, Kanzleramt und das jeweilige Fachministerium. Zum anderen ist es die Aufgabenteilung im föderalistischen System, die dazu führt, dass Deutschland häufig erst spät seine zwischen Bundesrat und Bundes-

regierung abgestimmte Position in Brüssel einbringt. Verbesserungen zeichnen sich ab, aber doch sehr langsam.

Zudem ist bei den nationalen Entscheidern in Ministerien und Parlamenten häufig noch nicht ausreichend wahrgenommen worden, wie stark die Rolle des Europäischen Parlaments durch den Vertrag von Amsterdam (1997) in der Gesetzgebung ausgeweitet wurde.

**Dem Europäischen Parlament werden indes nur scheinbar mehr Rechte eingeräumt. Wann ist hier mit dem großen Durchbruch zu rechnen, auch und gerade im Hinblick auf Wahlbeteiligung und politische Einflussnahme der europäischen Bürgervertreter?**

Das sehe ich optimistischer als Sie. Man muss allerdings zwischen der Beteiligung an der Europawahl und der politischen Bedeutung des Parlaments unterscheiden. Das größte Problem ist nicht mehr die unzureichende Gesetzgebungszuständigkeit des Parlaments, sondern die unzureichende Information der Bürgerinnen und Bürgern über die Verantwortlichkeiten bei der Gesetzgebung.

Es ist bisher kaum verstanden worden, welche Fortschritte bei der Zuständigkeit des Europäischen Parlaments seit der ersten Direktwahl 1979 erreicht worden sind. Dies gilt für den Vertrag von Maastricht (1991) und vor allem für den Vertrag von Amsterdam (1997). Aus meiner Sicht waren die Rechte, die mit diesen Reformverträgen verbunden waren (Ausweitung und Vereinfachung des Mitentscheidungsverfahrens, Vetorecht) in der Gesetzgebung grundlegender als das, was durch den Reformvertrag von Lissabon zusätzlich erreicht wird. Den Durchbruch hat Amsterdam gebracht, der Vertrag von Lissabon fokussiert diese Zuständigkeiten des Parlaments in der Gesetzgebung noch einmal und erweitert sie. Mit dem Vertrag von Lissabon werden Rat und Parlament bei der europäischen Gesetzgebung im Wesentlichen gleichberechtigt. Entscheidend wird sein, ob die Eliten und die Bürgerinnen und Bürger, diesen Prozess als Vorteil erkennen, der zu mehr demokratischer Beteiligung und Transparenz führt.

**Aus dem Vertrag von Lissabon ist die Symbolebene getilgt worden. Hat nicht gerade diese Ebene den Vorteil, die Bürgergesellschaft einbinden, und so etwas wie eine europäische Identität stiften zu können?**

Diese Frage beantworte ich mit einem doppelten Nein! Erstens ist im Vertrag von Lissabon die Symbolebene nicht getilgt worden, sondern sie hat nur den Stand behalten, wie er heute ist. Die europäische Fahne und die Hymne bleiben Symbole, wie sie es heute schon sind, werden aber noch nicht im Vertrag verankert. Sie können und sollen in Zukunft ebenso genutzt werden wie heute.

Zweitens hat die bisherige Geschichte der EU unter Beweis gestellt, dass diese Symbole alleine keine ausreichende Grundlage für die Begründung einer europäischen Identität sind. Seit vielen Jahren haben wir diese Symbole und trotzdem haben die Bürgerinnen und Bürger die europäischen Entscheidungsprozesse nicht verstanden, weil die Informationen und die Strukturen nicht ausreichen, um sie verständlich zu machen. Deshalb sage ich ganz klar: Mit diesen Symbolen schaffen wir die europäische Bürgergesellschaft nicht. Wir können mit diesen Zeichen nur zum Ausdruck bringen, was als Bürgergesellschaft existiert. Und deshalb halte ich die materiellen Fortschritte des Vertrages auch für die Bildung einer europäischen Bürgergesellschaft für viel entscheidender.

Wir haben in der Vergangenheit schon erfahren, dass der europäische Einigungsprozess nur schwer ins Bewusstsein der nationalen Entscheider und der Bürgerinnen und Bürger eindringt. Mit dem Vertrag von Lissabon kommt aber glücklicherweise ein zusätzliches neues Element: Die EU bekommt endlich mehr Gesichter! Die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament wird für dieses Parlament mehr Aufmerksamkeit erreichen, als es die Erweiterung der Gesetzgebungszuständigkeiten je leisten könnte. Die Wahl des für zweieinhalb Jahre amtierenden EU-Ratspräsidenten und des mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestatteten Hohen Kommissars für die Außen- und Sicherheitspolitik wird Europa menschlicher,

sichtbarer und auf diese Weise interessanter machen. Die große Hoffnung des Europäischen Parlaments und auch meine Hoffnung ist, dass mit diesen Gesichtern auch der komplexe gesetzgeberische Entscheidungsprozess in Zukunft leichter nachvollzogen werden kann.

**Sie sagten bereits, dass der Reformvertrag in gewisser Hinsicht ein abgesehenes Verfassungsvertragswerk ist. Inwiefern bleiben auch Teile der Kritik daran erhalten, wenngleich sie zurzeit nicht so virulent ist wie 2005. Wie stehen Sie selber zu den Vorwürfen am Vertragswerk, die vor allem von NGOs erhoben worden sind?**

Zur Kritik am Vertragswerk kann ich nur sagen, den einen ging der Vertrag zu weit, den anderen ging er nicht weit genug. Der Vertrag fasst zusammen, was in 27 Regierungen und nationalen Parlamenten, im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission konsensfähig war. Unter Berücksichtigung dieses Rahmens teile ich die Kritik am Vertrag nicht, sondern halte ihn für das zurzeit bestmögliche Instrument, um die Zukunft Europas in Frieden, Freiheit und sozialer Sicherheit zu gestalten.

Die mit dem Reformvertrag gegebenen Chancen werden wir aber nur nutzen können, wenn wir die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz bei den Eliten und in der Folge bei der Bevölkerung unserer Länder. Viele haben bisher nicht wirklich verstanden, welche Chancen der Vertrag bietet und wo er wegen fehlender Einstimmigkeit nicht weiter gehen konnte. Dies gilt auch für die kritische Position einzelner NGOs. Wer die Chancen dieses Vertrages nutzt, schafft gleichzeitig die beste Voraussetzung zur Lösung der Probleme, die heute noch zu Recht an der EU kritisiert werden.